

Vorwort

Autor(en): **Sommaruga, Cornelio**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1991)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

VORWORT

Inmitten der tiefgreifenden Umwälzungen, die das Jahr 1991 prägten, trat das RECHT als eines der Hauptanliegen der Staaten wie auch des einzelnen erneut in den Vordergrund. Doch welches Recht? Das der militärischen Befehlshaber oder das der Politstrategen? Das Recht des Starken oder das des Schwachen?

Wir im Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gehören zu denen, die das Recht der Schutzlosen und Hilfsbedürftigen verteidigen. Dieser Gedanke ist die Grundlage unserer Tätigkeit. Wir gehorchen damit dem Gebot der Menschlichkeit, das sich die gesamte Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zur Richtschnur genommen hat.

Die Arbeit, die das IKRK im Jahre 1991 draussen im Feld und in den Staatskanzleien geleistet hat, zeugt von der Aktualität des humanitären Völkerrechts. Ob geachtet oder mit Füßen getreten, ob anerkannt oder willentlich ignoriert, dieses Recht war aus den grossen Konflikten der vergangenen 12 Monate mit all den bitteren Lehren, die wir daraus ziehen mussten, nicht wegzudenken.

Der Golfkrieg und der Konflikt in Jugoslawien — um nur diese beiden folgenreicheren Krisen zu nennen — haben die Möglichkeiten und Grenzen dieses Rechts aufgezeigt. Ob der Hilfsanspruch derer, die nicht — oder nicht mehr — an den Kämpfen teilnehmen, geachtet wurde oder nicht, hing weitgehend von den strategischen Interessen der Parteien oder von ihrem Bedürfnis ab, durch Vermittlung der humanitären Organisationen früher oder später doch wieder einen Dialog mit dem Gegner anzuknüpfen.

Im Laufe seiner 129jährigen Tätigkeit in allen möglichen Konfliktsituationen auf der ganzen Welt hatte das IKRK hinreichend Gelegenheit, das Verhalten von «Siegern» und «Besiegten» kennenzulernen. Unbeirrbar hat es sich bemüht, die Kämpfenden von der Notwendigkeit humanitärer Freiräume zu überzeugen. Den Vertragsstaaten der Genfer Abkommen — und das sind fast alle Staaten dieser Erde — gab es zu verstehen, dass die Bestimmungen des humanitären Rechts weltweite Gültigkeit erlangen und die auf dem Papier eingegangenen Verpflichtungen auch in die Praxis umgesetzt werden müssen.

Dieser multilaterale Dialog mit den Signatarstaaten, den das IKRK aufrechterhalten sucht, damit es das Mandat, das ihm die Vertragsparteien übertragen haben, weiterhin glaubwürdig erfüllen kann, ist nun leider durch das verpasste Treffen in Budapest, wo die XXVI. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz hätte stattfinden sollen, unterbrochen worden. Dieser «Mission» muss daher beseitigt, die Debatte wiederaufgenommen werden, und zwar auf einem angemessenen Niveau und unter Einbeziehung der gesamten Problematik, die sich im humanitären Bereich im allgemeinen und im Bereich der Entwicklung des humanitären Völkerrechts im besonderen stellt. Ausserdem geben die in bestimmten Ländern durchgeführten Forschungen zur Entwicklung von

Waffen, die unnötiges Leiden verursachen, den Sachverständigen des IKRK und denen, die der Institution nahestehen, ständig Anlass zu neuen Befürchtungen.

Doch das Jahr 1991 hielt auch positivere Überraschungen für uns bereit, wie z.B. die abnehmenden Spannungen in Zentralamerika und Angola sowie die sich abzeichnende dauerhafte politische Lösung für die seit rund 12 Jahren im Exil lebende Khmer-Bevölkerung. Für die Millionen der aus diesen Gebieten stammenden Frauen und Männer müssen diese Friedensversprechungen allerdings noch verwirklicht werden, damit ihnen das zum Überleben nötige Minimum, auf das sie Anspruch haben, zuteil wird.

Das IKRK bedauert, dass für bestimmte langjährige und in humanitärer Hinsicht schwerwiegende Situationen trotz der verstrichenen Zeit immer noch keine Lösung gefunden wurde. Dies gilt z.B. für die von Israel besetzten Gebiete, die West-Sahara und Ost-Timor. Es gilt aber auch für alle die afrikanischen Länder, die jedes Jahr mehr Hilfe von den humanitären Organisationen in Anspruch nehmen müssen, darunter Liberia, der Sudan oder Somalia, wo es den Bevölkerungen an den notwendigsten Gütern fehlt. Hinzu kommen die Probleme, die sich aufgrund der Zersplitterung von Mittel- und Osteuropa stellen, die nun ebenfalls auf die Hilfe der internationalen Gemeinschaft angewiesen sind. Diese neuen Krisensituationen dürfen jedoch trotz ihrer Aktualität und der Tatsache, dass sie den traditionellen Geberländern näherstehen, auf keinen Fall von den ungeheuren Bedürfnissen ablenken, die sich auf dem afrikanischen Kontinent im humanitären Bereich stellen.

Auf diesem äusserst komplexen Hintergrund hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz als neutraler Vermittler inmitten all der Konflikte erneut seine Unabhängigkeit unter Beweis gestellt, die ihm eine effiziente Arbeitsweise ermöglicht. Nichtsdestoweniger vertiefte es seine Beziehungen zu der Staatengemeinschaft und zu den Vereinten Nationen. Denn dort, wo es um Koordination geht, ist das IKRK bereit, die Konzertation mit allen Organisationen zu unterstützen, mit denen es im Feld zusammenzuarbeiten berufen ist. In diesem Sinne bleibt die Institution ein offener Gesprächspartner, jederzeit bereit zum Gedankenaustausch und eingehenden Dialog, der der humanitären Sache nur dienlich sein kann.



Cornelio Sommaruga
Präsident IKRK